

Bellevaux - ein Trappistenkonvent im freiburger und walliser Exil (1830-1834)

Autor(en): **Braun, Patrick**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **64 (1985-1986)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BELLEVAUX – EIN TRAPPISTENKONVENT IM FREIBURGER UND WALLISER EXIL (1830–1834)

PATRICK BRAUN

Als am 15. August 1830, dem Fest Mariä Himmelfahrt, drei Mönche des Klosters Bellevaux in Freiburg eintrafen und sich anschickten, ein Asylgesuch an den regierenden Schultheißen und den Staatsrat zu richten, waren die Zisterzienser, welche nach der Reform Rancés lebten und nach dem Kloster dieses Abtes im Volk Trappisten genannt wurden, den Freiburgern schon längst keine Unbekannten mehr¹. Denn bereits zu Beginn der Großen Revolution hatte ihre damalige Regierung 24 Zisterziensern von La Trappe, die unter der Leitung von Dom Augustin de Lestrange standen, Exil gewährt und ihnen die leerste-

Abkürzungsverzeichnis: AEFribourg = Archives de l'Etat de Fribourg, Fribourg; AEValais = Archives de l'Etat du Valais, Sion; AEvLausanne = Archives de l'Evêché de Lausanne, Genève et Fribourg, Fribourg; AEvSion = Archives de l'Evêché de Sion, Sion; ASHF = Archives de la Société d'Histoire du canton de Fribourg; DHGE = Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques. Paris 1912ff.; HBLS = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. Neuenburg 1921–1934.

¹ Vergleiche Tobie DE RAEMY, L'émigration française dans le canton de Fribourg (1789–1798), *in*: ASHF 14 (1935), 295–356; Georges ANDREY, Les émigrés français dans le canton de Fribourg (1789–1815), *in*: ASHF 21 (1972), 279–303, 335–353; Marius MICHAUD, La contre-révolution dans le canton de Fribourg (1789–1815). Doctrine, propagande et action, *in*: ASHF 23 (1978), 225–228, 338–342, 367–369, und den Überblick in Helvetia Sacra III/3, Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, Bern 1982, 1051–1085: Die Trappisten und Trappistinnen in der Schweiz (Autoren: Jean de la Croix BOUTON OCR und Patrick BRAUN), mit reichen Literaturangaben.

henden Gebäude der 1778 aufgehobenen Kartause La Valsainte zur Verfügung gestellt. Unter Lestranges rastloser organisatorischer Tätigkeit war die Valsainte in den Jahren 1791 bis 1815 rasch zum Mutterhaus einer beeindruckenden Reihe von Tochtergründungen aufgestiegen und Zentrum einer neuen Reform innerhalb des Ordens von Cîteaux geworden.

Rückschläge blieben zwar nicht aus, so als sich der Tochterkonvent Darfeld in Westfalen 1806 durch die Wahl eines eigenen Abtes von der Jurisdiktion Lestranges löste und 1813 die Reform der Valsainte überhaupt aufgab, um zu den etwas weniger strengen Vorschriften Rancés zurückzukehren. Seither waren bei den Trappisten zwei Observanzen zu unterscheiden. Nach der Restauration der Bourbonen berief Lestrangle die Trappisten der Valsainte, deren Niederlassungsbedingungen er als unzumutbar betrachtete, nach Frankreich zurück, und 1816 verließen als letzte die Trappistinnen von La Riedera den Kanton Freiburg. Dom Augustin de Lestrangle († 1827) sollte es jedoch in der Folge nicht gelingen, die französischen, deutschen und belgischen Trappistenkonvente unter seiner Autorität zu sammeln. Bei seinem Tode präsentierten sich die Trappisten und Trappistinnen in drei Gruppen: einige Konvente hielten der Reform der Valsainte die Treue, andere waren zu jener Rancés zurückgekehrt, und schließlich gab es noch die Klöster des Dritten Ordens.

Die Kontakte der Trappisten zu Freiburg, genauer zur bischöflichen Kurie, waren in den Jahren der Restauration (1815–1830) nie abgebrochen. Das bischöfliche Archiv bewahrt Nachrichten über die Konvente von La Trappe, Bellefontaine (Maine-et-Loire), Aiguebelle (Drôme) und Port-du-Salut (Mayenne), über die Spannungen zwischen den beiden Observanzen und über die Neugründungen Lestranges bei Marseille (La Sainte-Baume) und in der Nähe von Avignon (Notre-Dame des Lumières)². Die meisten Briefe stammen von P. Paul-Augustin Pignar († 1833), dem früheren Prior und Zellerar der Valsainte und in La Riedera³. Nur mit Widerwillen und, wie er betont, aus Gehorsam gegenüber seinem Obern Dom Lestrangle hatte er die beiden

² AEvLausanne, Karton VI/3, Dossier Trappistes (1821–1845).

³ Helvetia Sacra III/3, 1064, 1077 Anmerkung 43.

Freiburger Konvente aufgelöst⁴. Nach Frankreich zurückgekehrt betreute er als Beichtvater den Trappistinnenkonvent von Lyon-Vaise, der rund 80 Personen zählte, und organisierte den Bau der dortigen Klosterkirche. Wie ein Leitmotiv durchzieht seine Briefe der Wunsch, die Valsainte dem Orden wiederzugewinnen und dorthin zurückzukehren⁵, doch weder Dom Lestrangle noch sein Nachfolger als Oberer der Trappisten, Dom Antoine de Saulnier de Beauregard (1764–1839), brachten Verständnis für diesen Plan auf. Da war es P. Pignar zumindest ein Trost zu wissen, daß Bischof Pierre-Tobie Yenni und sein Kanzler Wully einer möglichen Rückkehr der Trappisten in die Valsainte wohlwollend gegenüberstanden.

Nicht nur an der bischöflichen Kurie, auch im Bezirk Greyerz selbst gab es eifrige Befürworter einer Wiederbesiedlung der Valsainte durch Trappisten oder andere Ordensleute. In erster Linie sind der damalige Pfarrer von Charmey Hubert Dey⁶ und alt Staatsrat François Bourquenoud der Jüngere⁷ zu nennen. Ende Dezember 1827 wurde nämlich die Domäne der Valsainte zum Verkauf angeboten und sollte plötzlich in die Hände waadtländischer Unternehmer, der Herren Monnerat von Vevey, übergehen. Dies zu verhindern, setzte Pfarrer Dey im Tale von Charmey alle Hebel in Bewegung, denn er war der festen Überzeugung, daß die Gemeinde Cerniat die Domäne wohl kaufen würde, wenn Aussicht auf deren Verpachtung an Ordensleute bestünde⁸. Unterstützt von Bourquenoud⁹ und dem Präfekten

⁴ AEvLausanne, VI/3, Pignar an Wully, 22.10.1827.

⁵ Ebenda, VI/3, Briefe vom 5.7.1824, 22.10.1827, 8.5. und 25.10.1828, 25.6.1829, 13.9.1830.

⁶ 1796–1862, Pfarrer von Charmey 1824, Pfarrer und Dekan in Corbières 1861. Vergleiche Apollinaire DELLION, Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg 3. Fribourg 1885, 102; Jules DESFOSSEZ, Nécrologe du clergé séculier du diocèse de Lausanne, Genève et Fribourg, 1833–1939. Fribourg 1939, 137.

⁷ 1785–1837, Staatsrat 1816–1819, Mitglied des Großen Rates 1831, Geschichtsforscher und Botaniker. Vergleiche DELLION 3, 91–92; HBL 2, 332.

⁸ AEvLausanne, VI/3, Dey an Wully, 27.12.1827, 3.2., 10.2., 13.2. und 29.2.1828.

⁹ Ebenda, VI/3, Bourquenoud an Wully, 8.3., 26.4. und 1.5.1828.

Chollet¹⁰ von Farvagny verdoppelte Dey seine Anstrengungen¹¹, als er von Kanzler Wully die hoffnungsvolle Nachricht erhielt, daß der Trappistenkonvent Port-du-Salut¹² um Asyl im Kanton Freiburg anhalten werde.

Tatsächlich hatte Abt Bernard de Girmont¹³, der Yenni als Pfarrer von Praroman kennengelernt hatte, am 28. Januar 1828 dem nunmehrigen Bischof von Lausanne und Genf seine Befürchtung mitgeteilt, daß die bevorstehenden politischen Änderungen in Frankreich seinen Konvent zwingen könnten, im Ausland Asyl zu suchen; er habe daher den Plan gefaßt, sich um die Niederlassung in der Valsainte zu bewerben und bitte nun den Bischof um Protektion, damit die an die Freiburger Regierung gerichtete Supplik Erfolg habe¹⁴. Die Angelegenheit verzögerte sich zunächst bis April, unter anderem weil Schultheiß Werro erkrankt war¹⁵. Am 23. April 1828 jedoch bat der Polizeirat den Bischof um nähere Auskunft über die Trappisten von Port-du-Salut¹⁶. Die Herren des Kleinen Rates, auch der seiner liberalen Ansichten wegen gefürchtete Ratsherr Jean de Montenach, gaben sich wohlwollend und rechneten mit einer nur schwachen Opposition im Großen Rat. Bourquenoud bat darum den bischöflichen Kanzler, den Trappisten mitzuteilen, daß die Regierung ihnen gewogen sei und das Tal von Charmey ihre Rückkehr mit Spannung erwarte¹⁷. Die Absage kam völlig unerwartet von den Trappisten selbst, indem Dom Bernard am 21. Mai 1828 sein Gesuch um eine Bewilligung der Niederlassung in der Valsainte

¹⁰ Ebenda, VI/3, Bourquenoud an Wully, 8.3.1828. Simon-Joseph-Udalric-Bonaventure Chollet (*1789), Statthalter von Corbières 1822, von Farvagny 1828, von Romont 1831. Vergleiche HBL 2, 571.

¹¹ AEvLausanne, VI/3, Dey an Wully, 14.3., 23.3. und 2.4.1828.

¹² Bei Laval (Département Mayenne).

¹³ Zu Bernard de Girmont vergleiche *Histoire des Trappistes du Val-Sainte-Marie, diocèse de Besançon*. Paris ⁴1843, 17. Verfasser dieser anonym erschienenen Klostergeschichte ist P. Jérôme Verniolle (vergleiche Anmerkung 33).

¹⁴ AEvLausanne, VI/3, Girmont an Yenni, 28.1.1828.

¹⁵ AEvLausanne, VI/3, Dey an Wully, 2.4.1828. Charles-Joseph de Werro (1754–1828), Schultheiß 1797–1798, 1814–1828. Vergleiche HBL 7, 497.

¹⁶ Ebenda, VI/3, Charles-Joseph de Gottrau (1763–1855), Präsident des Polizeirates, an Bischof Yenni, 23.4.1828.

¹⁷ Ebenda, VI/3, Bourquenoud an Wully, 26.4.1828.

formell zurückzog und dazu folgende Gründe nannte: die von einer hochgestellten Person in Paris erhaltenen Informationen hätten sich als falsch erwiesen, eine vorzeitige Abreise des Konvents würde im Gegenteil Anlaß geben zu harten Maßnahmen der Regierung gegen die Klöster in Frankreich. Die Brüder von Port-du-Salut dürften ihre Güter nach dem Willen des Stifters nur unter dem Zwang höherer Gewalt verlassen, und schließlich wies Girmont darauf hin, daß sein eigener schlechter Gesundheitszustand ein weiterer Grund sei, auszuharren¹⁸.

Für den Pfarrer von Charmey war dieser Bescheid eine herbe Enttäuschung: in seinem Brief an Wully konnte er den Trappisten den Vorwurf nicht ersparen, sie hätten ihre Schritte zur Rückkehr in die Valsainte erst nach reiflicherer Überlegung unternehmen sollen¹⁹.

*

Die Zisterzienserabtei Bellevaux, rund 30 km nördlich von Besançon gelegen²⁰, war 1120 als erster Tochterkonvent Morimonds gegründet worden. Das Kloster blühte auf und wurde selbst Mutterabtei einer beeindruckenden Zahl von Tochterklöstern, unter denen Lucelle (gegründet 1123/24) und Montheron (gegründet 1126/1134) zu nennen sind. Dem Aufschwung folgten im ausgehenden Mittelalter die üblichen Zeiterscheinungen wie sinkende Zahl der Mönche, Lockerung der Disziplin, Abkehr vom strengen Fasten und später der Übergang zur Kommende. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts zählte der Konvent um die fünf Mitglieder. Die letzten Mönche wurden 1793 durch die Revolution vertrieben; die zum Nationaleigentum erklärten Klostergebäude wurden verkauft und gelangten in den Besitz des Revolutionsgenerals Pichegru. Einen besonderen Ruf genoß Bellevaux seit dem Mittelalter als Sterbeort Peters, des ersten Abtes von Tamié und späteren Erzbischofs von Tarentaise († 1174). Der Festtag (10. Mai) des 1191 heiliggesprochenen Erzbischofs wurde

¹⁸ Ebenda, VI/3, Girmont an Wully, 21.5.1828; Girmont an Yenni, 8.6.1828.

¹⁹ Ebenda, VI/3, Dey an Wully, ohne Datum.

²⁰ Gemeinde Cirey (Département Haute-Saône).

in Bellevaux unter dem Zulauf zahlreicher Pilger gefeiert, die zumal in der Frühzeit durch ihre Stiftungen und Vergabungen den Wohlstand des Klosters mitermöglicht haben²¹. Wie ein Leitmotiv begleitet die Verehrung Peters von Tarentaise auch die Geschicke der Mönche von Bellevaux im 19. Jahrhundert.

1817 erwarb Dom Eugène Huvelin (1742–1828), gebürtig von Juvelle (Département Haute-Saône), einen Teil der ehemaligen Klostergebäude von Bellevaux. Dom Eugène hatte 1762 in Sept-Fons Profesß abgelegt und war beim Ausbruch der Revolution nach Solothurn ins Exil geflohen. Mit zwei ehemaligen Mitbrüdern von Sept-Fons, denen sich weitere Ordensleute anschlossen, stellte Huvelin in Bellevaux das Klosterleben nach der Reform und den Gewohnheiten von Sept-Fons wieder her und, da er im Besitze von Reliquien Peters von Tarentaise war, auch dessen Verehrung²². Nach Dom Huvelins Tod († 29. März 1828) drohte die Neugründung in Bellevaux vor allem an mangelnden Klostereintritten zu scheitern. Angesichts dieser Lage wandte sich der Erzbischof von Besançon, Louis-François de Rohan²³, an die Trappisten, und es gelang ihm, Dom Germain Gillon, den Abt von Notre-Dame du Gard (Diözese Amiens)²⁴, für die Rettung des Klosters zu gewinnen. Dom Germain trat auf das Angebot, Bellevaux zu übernehmen, ein, entsandte sechs Brüder und ernannte zum Prior des Tochterkonvents den fünfundzwanzigjährigen Stanislas Lapierre²⁵. Am 3. Juli 1830 kamen die Trappi-

²¹ DHGE 7, 879–881.

²² Ebenda; Histoire (wie Anmerkung 13), 12–19.

²³ 1788–1833, vergleiche DHGE 18, 471 Nr. 2694; vergleiche auch Anmerkung 31.

²⁴ Germain Gillon († 2.2.1835), Prior von Darfeld 1806, Abt von Notre-Dame du Gard seit 1818. Vergleiche Histoire (wie Anmerkung 13), 22–24; Casimir GAILLARDIN, Les Trappistes ou l'ordre de Cîteaux au XIXe siècle 2. Paris 1844, 378–380. Abbé DELGOVE, L'Abbaye du Gard, in: Mémoires de la Société des antiquaires de Picardie 22 (1868), 304–307; Paul STINTZI, Ölenberg. 900 Jahre Geschichte der Abtei, 1046–1954, Westmalle 1962 (Alsatia Monastica 4), 282f.; Jérôme DU HALGOUËT, Pierres d'attente pour une histoire de l'Ordre dans la première moitié du XIXe siècle, in: Cîteaux 28 (1977), 307–325.

²⁵ Geboren um 1804 in Paris, mit bürgerlichem Vornamen Léopold, Prior von Bellevaux 1830, Prior von Saint-Sixte (bei Ypres, Belgien) 1833, später Abt von Notre-Dame du Gard, Abt von Sept-Fons (1864) und Generalvikar der Trappistenkongregation des Abtes Rancé. Vergleiche Histoire (wie Anmerkung 13), 116; GAILLARDIN, 466, 485; STINTZI, 373.

sten in Besançon an, und am 8. Juli installierte Erzbischof Rohan, der soeben zum Kardinal ernannt worden war, persönlich die Mönche in Bellevaux²⁶. Niemand der Anwesenden ahnte, daß nur wenige Wochen später eine zweite Revolution diesen Neubeginn bald zerstören und dies somit der letzte Versuch sein sollte, ein klösterliches Leben in Bellevaux zu ermöglichen.

Mit der Besiedlung durch Trappisten von Notre-Dame du Gard wurde Bellevaux der Filiation Darfeld, das heißt der Strenge Observanz des Zisterzienserordens gemäß den Konstitutionen Rancés, angeschlossen. Kennzeichnend für die Spiritualität der Trappisten ist das Bemühen, die Benediktregel nach ihrem genauen Wortlaut zu befolgen. Neben Gottesdienst, geistlicher Betrachtung, Abstinenz von Fleischspeisen, Stillschweigen erhält die manuelle Arbeit ein neues Gewicht. In den Klöstern der Reform von La Valsainte widmeten die Priester und Chormönche etwa sechs Stunden, in jenen der Filiation Darfeld etwa drei Stunden der täglichen Handarbeit. Der Tagesablauf eines Trappisten gruppiert sich um das kirchliche Stundengebet, wobei je nach Richtung und Kloster im einzelnen beträchtliche Unterschiede bestehen. Es ist daher angebracht, die Tagesordnung, welche die Trappisten von Bellevaux in den Jahren ihres Schweizer Exils und danach beobachteten, in einer Übersicht stichwortartig zu skizzieren²⁷:

02.00 Uhr	(01 Uhr an Sonntagen, um Mitternacht an Hochfesten) Laudes und Matutin, danach kurze Ruhe
04.00 Uhr	private geistliche Lesung, Studium der Psalmen
05.30 Uhr	Prim, Schuldkapitel
06.30 Uhr	Handarbeit
09.00 Uhr	Terz, Konventamt, Sext
10.30 Uhr	Mittagessen, Danksagung, Intervall
12.00 Uhr	Mittagsruhe
13.00 Uhr	Non, Handarbeit
15.45 Uhr	geistliche Betrachtung, Vesper
17.00 Uhr	Abendbrot, Intervall

²⁶ Histoire (wie Anmerkung 13), 20–26.

²⁷ Ebenda, 155f. Vergleiche auch GAILLARDIN, 497–502.

- 18.30 Uhr gemeinsame geistliche Lesung im Kreuzgang,
Komplet, Salve Regina
- 20.00 Uhr Nachtruhe

Diese Tagesordnung galt ab Ostern, vom 14. September (Kreuzerhöhung) an war sie in einigen Punkten abgeändert: Terz, Konventamt und Sext wurden auf 7.45 Uhr vor die Handarbeit, das Mittagessen auf 12 Uhr (Fastenzeit: 12.30 Uhr) verlegt. Diese Verschiebung, welche auf den Wintertag und die strengere Abstinenz Rücksicht nahm, wirkte sich besonders auf die Intervalle, die Zeitabschnitte zur persönlichen Verfügung, aus, die nun am Nachmittag verlängert waren. Wie der Ordensvater Benedikt angeordnet hatte, wurde die Vesper in der Fastenzeit vor der Hauptmahlzeit gesungen. Die Abendkollation war im Winterhalbjahr auf drei Unzen Brot (Fastenzeit: zwei Unzen Brot) und einen halben Becher des landesüblichen Tischgetränks eingeschränkt.

Im Frankreich der Restaurationsepoche verhielten sich die Trappisten wie der Großteil des Klerus und der Ordensleute. Sie verabscheuten die Revolution, die Frankreich nach ihrer Meinung entchristlicht und in die Anarchie geführt hatte. In der Monarchie der Bourbonen, die den Neuerungen der Revolution den Kampf ansagte und sich offen in den Dienst der Kirche stellte, sahen sie dagegen eine Garantie, daß ein christliches Frankreich wiederentstehen könne. Den Trappisten verbot es zwar ihre Berufung zum weltabgewandten beschaulichen Leben, sich in die Politik einzumischen. Doch geistig standen sie, wie aus brieflichen Äußerungen wohl zu belegen ist, vollkommen in der Linie der französischen Traditionalisten, und zweifellos waren sie in politischer Hinsicht Gesinnungsfreunde der führenden Männer der Restauration. Die neue Verbreitung der Philosophie der Aufklärung, der in Zeitungen und Pamphleten der liberalen Partei grassierende Antiklerikalismus erschienen ihnen als Vorboten einer neuen Revolution. Zu diesen Vorboten zählten viele Ordensleute auch das Aufblühen des alten Gallikanismus. P. Augustin Pignar sprach sicher die Meinung seines Ordens aus, wenn er in den Briefen an die Freiburger Freunde seiner Abscheu gegen die gallikanischen Grundsätze Ausdruck verlieh, die unvereinbar seien mit dem Gehorsam gegen den Papst. Als 1827 die

ultraroyalistische Regierung Villèle stürzte und das darauffolgende Kabinett Martignac König Karl X. (1824–1830) dazu bewegen konnte, die Ordonnanzen vom 16. Juni 1828 zu unterschreiben, welche die Jesuiten traf und dem Klerus eine Reihe von Vorrechten im Erziehungswesen entzogen²⁸, sah Pignar die Notwendigkeit eines Exils vor der Türe stehen²⁹.

Mit seiner Ahnung einer neuen Revolution hatte P. Augustin nicht unrecht gehabt. Sie fegte innert drei Tagen (27.–29. Juli 1830) die Herrschaft Karls X. hinweg und brachte an die Stelle der Allianz von Thron und Altar ein Regime, in dem der Einfluß des liberalen Bürgertums vorherrschend war. Beim französischen Klerus – mit Ausnahme der zahlenmäßig kleinen Gruppen um Lamennais – löste die Revolution von 1830 Bestürzung aus. Eine Reihe antiklerikaler institutioneller Maßnahmen und Angriffe der Pariser Presse gegen die Kirche erweckten den Eindruck, daß die Verfolgungen erneut beginnen würden. Viele Priester, Ordensleute und drei Bischöfe, unter ihnen auch Kardinal Rohan, verließen Frankreich und bezeichneten sich als die Vorhut einer neuen Emigrationswelle ähnlich jener vor vierzig Jahren.

Auch in der Freigrafschaft war die Julirevolution von Bekundungen der Feindseligkeit gegenüber der Kirche und dem Klerus begleitet, Akte, die man nicht überschätzen darf. Immerhin wurden die kirchlichen Seminare reaktionärer Umtriebe bezichtigt und verdächtigt, Waffendepots versteckt zu halten; polizeiliche Durchsuchungen waren die Folge. Missionskreuze mit dem Lilienwappen wurden umgestürzt, die Besoldung der Schulbrüder in Vesoul, der Vikare in Luxeuil eine Zeitlang eingestellt³⁰. Von polizeilicher Haussuchung und Belästigung durch eine aufgehetzte Bevölkerung blieb Bellevaux wie andere Häuser der Trappisten nicht verschont; soeben noch unter der «Protektion

²⁸ Adrien DANSETTE, *Histoire religieuse de la France contemporaine*. Paris 1965, 218; *Handbuch der Kirchengeschichte* 6/1. Hg. Hubert Jedin. Freiburg i.Br. 1971, 150. Die Schließung von acht Jesuitenkollegien hatte in den Pensionaten Brig und Freiburg/Schweiz einen plötzlichen Zustrom französischer Zöglinge zur Folge. Vergleiche *Helvetia Sacra VII, Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz*, bearbeitet von Ferdinand STROBEL, Bern 1976, 485, 531, 535, 544.

²⁹ *AEvLausanne*, VI/3, Pignar an Wully, 8.5., 21.9. und 25.10.1828.

³⁰ *Les diocèses de Besançon et de Saint-Claude*, éd. Maurice Rey. Paris 1977 (*Histoire des diocèses de France* 6), 169.

eines heiligmäßigen Prälaten, des Borromäus der Kirche Frankreichs..., hatte ein Augenblick genügt, um die schönsten Hoffnungen zunichte zu machen»³¹.

Anfangs August hatte Prior Stanislas Lapierre von der Revolution in Paris Kunde erhalten. Sogleich faßte er die Möglichkeit eines Exils ins Auge und richtete eine entsprechende Anfrage an Schultheiß und Staatsrat der Republik Freiburg³². Die polizeiliche Hausdurchsuchung vom 8. August, deren dramatischen Verlauf P. Jérôme Verniolle in seiner «Histoire des Trappistes du Val-Sainte-Marie...» überliefert hat³³, bestärkte die Mönche – vielleicht allzu rasch – in ihrer Entschlossenheit, ein Exil in der Schweiz zu suchen. Ihren Wegzug erleichterte ein wichtiger Grund, den P. Verniolle allerdings nicht verschweigt: die alte Abtei hatte sich als denkbar ungünstig für eine ordentliche Klausur erwiesen, und da der Konvent nicht hoffen konnte, in den Besitz der ganzen ehemaligen Klosteranlage zu gelangen, waren die Ereignisse von 1830 ein Anlaß, Bellevaux zu verkaufen und sich auf die Suche nach einem geeigneteren Ordenshaus zu begeben³⁴.

Am 12. August wurde mit der Räumung des Klosters begonnen, wo Polizisten zum Schutz gegen die «Anarchisten» notwendig waren³⁵. P. Jérôme Verniolle und zwei Ordensbrüder waren nach Freiburg vorausgereist³⁶ mit dem Auftrag, das Asylgesuch vor Bischof und Behörden zu vertreten. Im Namen ihres Konventes sprachen die Brüder den Wunsch aus, als religiöse Korporation im Kanton Freiburg aufgenommen zu werden, und baten, daß man ihnen die Valsainte zur Begründung einer dau-

³¹ AEvLausanne, VI/3, Lapierre an Yenni, undatiert (August 1830). Zur Beurteilung Kardinal Rohans, vergleiche *Histoire des diocèses*, 157f., 169.

³² AEFribourg, Geistliche Sachen 1726,1, Schreiben Lapierres vom 5.8.1830. Zum Freiburger Exil der Trappisten von Bellevaux vergleiche *Helvetia Sacra* III/3, 1070f.

³³ *Histoire* (wie Anmerkung 13), 52–57. Jérôme Verniolle, geboren in Prades (Département Arriège), mit bürgerlichem Vornamen Jean, Oberer von Géronde 1832, Prior von Val-Sainte-Marie 1834; DU HALGOUËT, in: *Cîteaux* 27 (1976), 77 Anmerkung.

³⁴ *Histoire* (wie Anmerkung 13), 57–59.

³⁵ Vergleiche Anmerkung 72.

³⁶ Ankunft in Freiburg am 15.8.1830. Vergleiche *Histoire* (wie Anmerkung 13), 59.

ernden Ordensniederlassung freigebe³⁷. Obwohl der Stadtpräfekt Gottrau bestätigte, daß der Konvent über die zu seinem Unterhalt nötigen Mittel verfüge und somit dem Lande nicht zur Last fallen werde³⁸, antwortete der Freiburger Staatsrat auf P. Verniolles Gesuch zunächst dilatorisch: nur wenn die politischen Umstände den Konvent wirklich zum Verlassen Frankreichs zwingen würden, sei die Regierung bereit, ein entsprechend neu formuliertes Gesuch dem Großen Rate vorzulegen³⁹.

Trotz dieser inhaltenden Antwort wußten die Trappisten in Freiburg zahlreiche Freunde und Gönner auf ihrer Seite. Die wichtigste Stütze hatten sie zweifelsohne in der Person des Kanzlers an der bischöflichen Kurie. François-Joseph Wully (1777–1833)⁴⁰ genoß in hohem Maß das Vertrauen Bischof Yennis und verfügte über ausgezeichnete Beziehungen zum konservativen Flügel des Freiburger Patriziats⁴¹. Auf Wullys Vermittlung hin stellte das Freiburger Jesuitenkollegium sein Landgut zu Posaten den Trappisten zur Verfügung, solange sie dessen bedürfteten⁴². Als im September 1830 das Kloster Bellevaux formell aufgehoben wurde⁴³ und der Hauptteil des Konvents in Freiburg eintraf, war es Domherr Wully, der sich der Trappisten annahm und, weil eine Vereinigung des gesamten Konvents in Posaten vorerst nicht ratsam war, dafür sorgte, daß einige Brüder bei den Kapuzinern in Freiburg sowie in den Landhäusern der Familien Praroman

³⁷ AEFribourg, GS 1726, 2, Verniolle an den Stadtpräfekten von Freiburg, 20.8.1830.

³⁸ Ebenda, GS 1726, 2, Tobie-Alexis-Joseph de Gottrau (1784–1841), Stadtpräfekt von Freiburg, am 20.8.1830. Zur Persönlichkeit des Stadtpräfekten vergleiche Benoît GIRARD, *Un journal légitimiste à Fribourg sous la Régénération: LE VERIDIQUE*, in: *Annales fribourgeoises* 53 (1975/1976), 25.

³⁹ Zur Antwort des Staatsrates vergleiche AEFribourg, GS 1726, 3, *Petition Verniolles* vom 27.9.1830.

⁴⁰ Professor in Metz 1802, welscher Sekretär der Nuntiatur in Luzern 1803, Domherr von Chur 1816, bischöflicher Kanzler in Freiburg 1817. Vergleiche HBL 7, 600; *Helvetia Sacra* I/4, *Archidiocèses et diocèses* IV. *Le diocèse de Lausanne (VIe siècle–1821), de Lausanne et Genève (1821–1924) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1924)* (in Vorbereitung), *Chanceliers*.

⁴¹ Hugo VONLANTHEN, *Bischof Pierre-Tobie Yenni und die Diözese Lausanne 1815–1830. Ein Beitrag zur Geschichte der Restauration in der Schweiz*, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 55 (1967), 47, 133, 152.

⁴² AEvLausanne, VI/3, Verniolle an Wully, 28.8.1830.

⁴³ Ebenda, VI/3, Lapiere an Verniolle, 9.9.1830.

und Reyff Unterkunft fanden⁴⁴. Unter den Wohltätern der Trappisten verdienen weiter die Familie von Diesbach-Belleruche⁴⁵ sowie Präfekt Chollet⁴⁶ von Farvagny, in dessen Amtsbezirk Posat lag, genannt zu werden.

Die offizielle Asylbewilligung ließ nicht allzu lange auf sich warten, zumal P. Verniolles neues Gesuch den erfolgten Abklärungen entsprechend eher bescheiden formuliert war. Die Trappisten baten, sich als einfache Privatleute im Kanton Freiburg niederlassen und im selben Haus – sechs bis sieben an der Zahl – wohnen zu dürfen; sie würden weltliche Kleider tragen und alles unterlassen, was auf eine religiöse Korporation hindeuten könnte. In Posat wollten sie warten, bis der Große Rat über eine dauernde Niederlassung in der Valsainte Beschluß gefaßt habe⁴⁷. Der Freiburger Staatsrat gab in der Sitzung vom 1. Oktober 1830 seine Zustimmung zur Niederlassung der Trappisten in Posat unter den von ihnen genannten Bedingungen⁴⁸. Als nun im Verlauf des Oktobers der Rest des Konvents und Prior Stanislas Lapierre in Freiburg eintrafen, bereute P. Verniolle, das gemeinsame Asyl nicht für zwölf Trappisten erbeten zu haben. Von Schultheiß Philippe de Gottrau darauf aufmerksam gemacht, daß es unklug wäre, die für Posat festgesetzte Zahl ohne besondere Erlaubnis zu überschreiten, bat Jérôme Verniolle den Kanzler Wully, zusammen mit Bischof Yenni abzuklären, ob nicht mündlich eine Erweiterung der Zusage des Staatsrates zu erlangen wäre; der Kanzler möge es ihm nicht verübeln, daß er sich unaufhörlich bemühe, alle Mitbrüder nach Posat zu ziehen⁴⁹. Dies sollte erst im folgenden Januar gelingen. Zuvor hatte die Familie Reyff dem Prior und den nachgezogenen Brüdern von Bellevaux ihr Landhaus in Lentigny zur vorläufigen Wohnstätte

⁴⁴ Ebenda, VI/3, Verniolle an Wully, 13.9., 18.9., 19.9., 19.10. und 10.11.1830.

⁴⁵ Histoire (wie Anmerkung 13), 61.

⁴⁶ Vergleiche Anmerkung 10.

⁴⁷ AEFribourg, GS 1726, 3, P. Verniolle an Schultheiß und Staatsrat, 27.9.1830.

⁴⁸ Ebenda, Protokoll des Staatsrates 1830, p. 562f.

⁴⁹ AEvLausanne, VI/3, Verniolle an Wully, 19.10.1830. Philippe de Gottrau de la Riedera (1757–1836), Schultheiß 1819–1830, Führer der konservativen und altgesinnten Patrizier. Vergleiche HBL 3, 615; VONLANTHEN, 34.

überlassen⁵⁰. Nachdem der Konvent die Behörden von den Nachteilen dieser unbefriedigenden Trennung überzeugt hatte, erlaubte der Staatsrat am 17. Januar 1831, daß sich die in Lentigny domizilierten Trappisten «aus Gründen der häuslichen Ökonomie» mit ihren Mitbrüdern in Posat vereinigten⁵¹.

Posat war jedoch nur als vorübergehende Station gedacht. Am 20. März 1831 richteten die Trappisten von Bellevaux das Schreiben an die Freiburger Regierung, worin sie diese um die Bewilligung baten, sich als geistliche Korporation in der Valsainte niederlassen zu dürfen. Der Obere des Konvents, P. Stanislas Lapierre, wollte sich verpflichten, an der baufälligen Valsainte nach und nach alle notwendigen Reparaturen vornehmen zu lassen. Die Trappisten würden niemandem zur Last fallen, da sie entschlossen seien, der Ordensregel gemäß allein von ihrer Hände Arbeit zu leben. Auch wenn bessere Umstände ihnen die Rückkehr nach Frankreich erlauben sollten, würden sie trotzdem im Land bleiben und wenigstens immer eine Kolonie in der Valsainte halten. Lapierre konnte sich dabei auf die Talschaft von Charmey berufen, welche wünsche, daß die Valsainte durch eine Besiedlung mit Ordensleuten ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt werde⁵². Tatsächlich hatten die vier Gemeinden des Tales am 13. Februar 1831 an den Staatsrat eine Petition zugunsten der Trappisten eingereicht⁵³ und diesen Schritt einen Monat später wiederholt⁵⁴. Im Verlauf des Frühjahres folgten Farvagny, Lentigny, Corserey, Autigny, Ecuwillens und Vuister-

⁵⁰ AEvLausanne, VI/3, Verniolle an Wully, 10.11.1830.

⁵¹ AEFribourg, Protokoll des Staatsrates 1830, p. 766.

⁵² Ebenda, GS 1726, 12, Prior Lapierre an Schultheiß und Staatsrat, 20.3.1831. Ebenda, GS 1726, 15, Angaben des Priors Lapierre über die Mitglieder und die Vermögensumstände des Konvents, 26.3.1831; dem Konvent Bellevaux gehörten zu diesem Zeitpunkt neun Chormönche (worunter zwei Priester) und sieben Konversen (Laienbrüder) an. *Chormönche*: Dom Stanislas Lapierre, P. Jérôme Verniolle, F. Martin Hermsen, F. Hyppolite Minet, F. Théophile Menestret, F. Antoine Grosse, F. Dosithée Sauget, F. Marie-Bernard Gand, F. Maurice Dubret. *Konversen*: F. Claude Fleury, F. Pierre Brigandet, F. Pacôme Ruchot, F. Hilarion Denizot, F. Marc Aubé, F. Pierre-Joseph Léger, F. Antoine Dechange.

⁵³ Vergleiche AEvLausanne, VI/3, Dey an Wully, 13.2.1831. Die Petition wurde von der Regierung abgelehnt, AEFribourg, Protokoll des Staatsrates 1830, p. 809 (14.2.1831).

⁵⁴ AEFribourg, GS 1726, 8, Petition vom 14.3.1831.

nens-devant-Pont mit weiteren Bittschriften⁵⁵. Man darf vermuten, daß diese einander inhaltlich stark ähnelnden Petitionen unter Mitwirkung und Billigung des Pfarrklerus zustande gekommen waren. Bischof Pierre-Tobie Yenni selbst hatte sich am 28. März 1831 aus pastoralen Erwägungen entschlossen, die Bitte der Talschaft Charmey um eine Niederlassung der Trappisten in der Valsainte zu unterstützen⁵⁶.

Aufgrund der Gemeindepitionen zugunsten der Trappisten beauftragte die Freiburger Regierung den kantonalen Polizeirat abzuklären, inwiefern es schicklich und tragbar wäre, «in diesem Lande eine neue geistliche Corporation aufzunehmen», ferner unter welchen Bedingungen deren Niederlassung im Kanton erfolgen könnte. Diesem Auftrag kam der Polizeirat mit seinem Gutachten vom 11. Mai 1831 nach⁵⁷. Da die Mehrheit der Mitglieder dieses Kollegiums den Trappisten von Bellevaux günstig gesinnt war, stehen jene Gründe, welche für die Aufnahme des Konventes sprachen, an erster Stelle und machen den Hauptteil des Gutachtens aus: Alle Zeugnisse stimmten darin überein, «daß diese Mönche ein friedfertiges, erbauliches, arbeitsames Leben führen und des Mitmenschen nur zur Erweisung von Liebesdiensten gedenken, ohne zwar in Staats-Sachen sich einzumischen». Die in der Valsainte nach deren Aufhebung (1778) errichtete Kaplanei biete den Bewohnern dieses Berglandes bei weitem nicht dieselben Vorteile wie die ehemalige Ordensgemeinschaft. Die Niederlassung einer geistlichen Korporation in der Valsainte entspreche den Bedürfnissen dieser Gegend und könne auch nicht als eine Neuerung angesehen werden. Freilich seien die Trappisten eine fremde Korporation, doch habe diese Gesellschaft niemals eine politische Tendenz gehabt; «denn die arglistigen Umtriebe des Abbé de Lestrangle sind ein bloß zufälliges Ereignis, das dem ganzen Orden umso weniger angerechnet werden kann, als die Gesellschaft selbst davon das Opfer gewor-

⁵⁵ Ebenda, GS 1726, 7, Pfarrgemeinde Farvagny (14.3.); 10, Gemeinde Lentigny (19.3.); 11, Gemeinde Corserey (19.3.); 18, Pfarrgemeinde Autigny (24.4.); 19, Pfarrgemeinde Ecuwillens (28.4.); 22, Pfarrgemeinde Vuisternens-devant-Pont (8.5.).

⁵⁶ Ebenda, GS 1726, 16, Bischof Yenni an Schultheiß und Staatsrat, 28.3.1831.

⁵⁷ Ebenda, GS 1726, 25, Gutachten des Polizeirates vom 11.5.1831.

den»⁵⁸. Eine Aufnahme der Trappisten im Kanton Freiburg sei deswegen zu befürworten.

Diesen Argumenten stand die im Gutachten gleichfalls zur Sprache kommende Auffassung der liberalen Minderheit des Polizeirates diametral entgegen. Sie wies zunächst auf die «Gleichförmigkeit» der Gemeindepetitionen hin, weshalb «man sich der Vermuthung nicht erwehren könne, sie seyen... in der nämlichen Werkstätte geschmiedet worden». Die politische Neutralität der Trappisten wird ausdrücklich bezweifelt, denn diese hätten Frankreich doch darum verlassen, weil sie das dort gegenwärtig vorherrschende politische System ablehnten. Nehme der Kanton Freiburg den Konvent von Bellevaux auf, «so nistet sich mitten unter uns eine Corporation ein, die aus inniger Überzeugung und aus Grundsätzen stets in feindlicher Stellung gegen unsere Staatseinrichtungen stehen wird».

Nach gepflogener Beratung über das Gutachten des Polizeirates beschloß der Freiburger Staatsrat am 13. Mai 1831 gleichwohl, sich positiv für eine Niederlassung der Trappisten in der Valsainte zu erklären und dem Großen Rat einen entsprechenden Dekretsentwurf zur Abstimmung vorzulegen. Die Niederlassung sei im wesentlichen an die vom Polizeirat formulierten Bedingungen zu knüpfen⁵⁹:

- Die Aufnahme wird «nur auf Wohlgefallen hin» gestattet, das heißt die Regierung kann weiterhin eine Zurückweisung oder Aufhebung des Konvents beschließen, wenn es sich als zweckmäßig erweist.
- Beschränkung des Konvents auf zwanzig Personen, worunter höchstens fünf Priester.
- Die Aufnahme ausländischer Novizen und Kostgänger ist an die Zustimmung des Staatsrates gebunden.
- Reparierung und Unterhalt der Klostergebäulichkeiten der Valsainte
- jährliche Rechnungsablage vor dem Staatsrat
- Verbot politischer Einmischung

⁵⁸ Angespielt wird auf die Aufhebung der Trappistenklöster durch das Dekret Napoleons vom 10.5.1811. Vergleiche *Catholicisme. Hier, aujourd'hui, demain* 7. Paris 1975, 477–479: Artikel Lestrangé; RAEMY, 348.

⁵⁹ AEFribourg, GS 1726, 26, Beschluß des Staatsrates vom 13.5.1831.

- jährliche Entrichtung von 50 Franken zugunsten der Schulkinder des Tales von Charmey
- Almosen sind nicht an der Klosterpforte auszuteilen, sondern den Gemeindeverwaltungen zu übergeben.
- öffentlicher Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen mit anschließendem Religionsunterricht
- Aufnahme geistlicher Kostgänger, welche von der kirchlichen Obrigkeit bestimmt werden⁶⁰.

Diese vereinfacht wiedergegebenen Auflagen zeigen, daß selbst bei günstigsten äußeren Umständen die Autonomie des Konvents auf einen schmalen Raum beschränkt blieb. Nützlichkeitsdenken gegenüber den Klöstern und Staatskirchentum kennzeichneten eben nicht nur die Freiburger Liberalen, sondern gleichfalls die Konservativen und ganz allgemein die damalige Zeit.

In seiner Sitzung vom 17. Mai 1831 lehnte es der Große Rat ab, über den Dekretsentwurf der Regierung abzustimmen und überwies das Geschäft einer eigens gebildeten Kommission zur weiteren Prüfung. Ihr gehörten Pierre Landerset, Vizepräsident des Großen Rates, Charles Schaller, Vizepräsident des Staatsrates, Staatsrat Pierre-Antoine Chevalley sowie die Großräte Joseph Berger und François Bourquenoud d.J. an⁶¹. Landerset zog sich wenig später zurück und wurde durch den liberalen Rechtsprofessor Dr. Jean-François-Marcellin Bussard⁶² ersetzt, der als Berichterstatter der Kommission amtierte. Ihr Gutachten⁶³, ein rhetorisch brillantes Exposé, vermittelt einen ausgezeichneten Einblick in die damaligen Auffassungen über die Trappisten und die Klöster im allgemeinen. Es soll in zusammengefaßter Form vorgestellt werden.

⁶⁰ Wie Anmerkung 57.

⁶¹ AEFribourg, GS 1726, 28; Protokoll des Großen Rates 1831–1832, p. 57f.

⁶² 1800–1853, Professor an der Freiburger staatlichen Rechtsschule 1827, Mitglied des Verfassungsrates 1830, Mitglied des Grossen Rates, Tagsatzungsgesandter 1832–1836 und 1848. Vergleiche HBL 2, 460.

⁶³ AEFribourg, GS 1726, 30, Rapport de la Commission chargée d'examiner les pièces relatives à la demande d'admission des RR. PP. Trappistes dans le canton de Fribourg. Lu en Grand Conseil le 26 mai 1831.

Unter drei Gesichtspunkten allgemeiner Ordnung lehnt die Kommissionsmehrheit eine Niederlassung der Trappisten im Kanton Freiburg ab. Diese Gesichtspunkte seien: 1. das wahre Interesse der Religion, 2. die Grundsätze der politischen Ökonomie und 3. die Prinzipien einer weisen Politik.

Zum ersten: Zwei politische Systeme ständen heute einander gegenüber, das demokratische Prinzip und der Absolutismus. Im Anschluß an die allgemeine Erhebung in Frankreich (Julirevolution 1830) habe sich das Freiburger Volk dafür ausgesprochen, daß die Souveränität im Volke beruhe und durch seine Vertreter ausgeübt werde. Es gelte nun, die neue politische Ordnung des Kantons gegen das System des Absolutismus zu schützen⁶⁴. Im Frankreich Karls X. sei versucht worden, diesen mit Hilfe der Religion zu untermauern. Die Religion wurde so in ihrem innersten Wesen mißbraucht, um Druck auf den einzelnen Bürger auszuüben. Der Umstand, daß die Mönche von Bellevaux nicht mehr in einem Lande leben wollen, das den Absolutismus beseitigt hat, lasse die Kommission befürchten, auch sie, die Trappisten, neigten dazu, die Religion im Dienste der Politik zu mißbrauchen. Diese Befürchtung sei umso begründeter, als ihre Vorgänger in den Jahren 1793 bis 1812 sich dem Anspruch der Gesetze häufig entzogen und sich offenkundig in die politischen Angelegenheiten eingemischt haben⁶⁵. Man erinnere sich nur des berüchtigten Père Augustin! Wer garantiert, daß die Mönche von Bellevaux nicht, vielleicht ohne es zu wissen, die Ankunft eines neuen Agenten der Bourbonen vorbereiten? Mißtrauen sei am Platz, zumal keines der von den Mönchen vorgelegten Ausweisungspapiere von der französischen Botschaft beglaubigt sei.

Zum zweiten: Die Vermehrung der geistlichen Niederlassungen im Kanton schade der öffentlichen Wohlfahrt angesichts der Tatsache, daß in den Klöstern Arbeitskraft durch unproduktive Übungen vertan und somit der Gesellschaft entzogen werde. Im Fall der Valsainte würde zudem Kantonseinwohnern Arbeit entzogen, da die ausländischen Mönche die Klostergüter selber

⁶⁴ Zur Regenerationsbewegung im Kanton Freiburg und zur am 2.12.1830 beschlossenen Verfassungsreform vergleiche Geschichte des Kantons Freiburg 2. Freiburg 1981, 844–849, mit weiterführender Literatur.

⁶⁵ Vergleiche RAEMY, 343–352; MICHAUD, 340–342.

bewirtschaften wollen. Und zum dritten : Die französische Regierung habe bereits den Wunsch geäußert, daß man ihr die Namen aller Franzosen mitteile, welche ihr Vaterland plötzlich verlassen haben. Eine Aufnahme der Trappisten im Kanton Freiburg lasse somit auch außenpolitische Unannehmlichkeiten befürchten.

Den allgemeinen Überlegungen schloß die Kommissionsmehrheit noch einige «besondere» Gesichtspunkte an, die eine Ablehnung des von den Trappisten vorgebrachten Niederlassungsgesuches dringend nahelegten. Dem Willen des Staatsrates, den Konvent auf zwanzig Mitglieder zu beschränken, sei die Erfahrung entgegenzuhalten, daß die Klöster sich kaum an solche Beschränkungen halten. Gerade die Trappisten hätten in der Zeit der Großen Revolution diese Regel bestätigt. Hinsichtlich der Vermögensumstände des Konvents liegen bislang nur einfache Behauptungen des Priors Lapiere vor. Insbesondere dessen Angaben über den Verkauf von Bellevaux enthielten offenkundige Widersprüche⁶⁶. Da die Mönche im besten Fall nur zwei Drittel des für die Valsainte gebotenen Kaufpreises⁶⁷ bezahlen könnten, hätten Gönner den Restbetrag aufzubringen. Dieses Geld aber würde dem Kanton Freiburg hinterzogen, sobald der Konvent aus dem Lande gewiesen werden müßte. Die Gemeinschaft von Bellevaux sei weit davon entfernt, über ordentliche finanzielle Garantien für einen geregelten Lebensunterhalt zu verfügen. Statt den Gemeinden des Tales von Charmey die großen, in den Petitionen oft zitierten Dienste erweisen zu können, werde sie vielmehr eher selber der Allgemeinheit zur Last fallen.

Gegenüber dieser Palette von Argumenten unterstrich die Minderheit der Kommission, daß die Anwesenheit eines Trappistenkonvents für das Tal von Charmey zwar nicht absolut notwendig, doch gewiß nützlich und von Vorteil sei. Eine Zustim-

⁶⁶ AEFribourg, GS 1726, 6, Schreiben Lapieres an die Freiburger Behörden, 8.11.1830: der Verkauf des Klosters Bellevaux habe mehr als 30 000 französische Franken in bar eingebracht; ebenda, GS 1726, 15, Angaben Lapieres vom 26.3.1831: ein Teil des Verkaufspreises von 31 000 französischen Franken sei bezahlt, der Rest durch eine Hypothek (in der Höhe von 17 000 französischen Franken) sichergestellt worden. Vergleiche *Journal du canton de Fribourg*, Nr. 43, vom 31.5.1831, S. 171.

⁶⁷ 30 000 Schweizer Franken waren für die Valsainte-Domäne geboten worden. Vergleiche *Journal*, S. 172.

mung des Großen Rates zur Niederlassung der Trappisten würde sowohl den religiös denkenden Teil des Volkes wie auch die bittstellenden Gemeinden des Tales von Charmey in ihrem Vertrauen zur Regierung und zur neuen politischen Ordnung bestärken. Die Kommissionsminderheit glaube nicht, daß die Trappisten sich in die weltlichen Händel einmischen werden, was ihnen ohnehin ihre Lebensweise und die Abgelegenheit der Valsainte verunmöglichten. Die Gefahr, der Konvent bleibe ein Fremdkörper im Kanton, sei nicht wirklich gegeben, denn die den Trappisten gestellte Bedingung, fremde Novizen nur mit Erlaubnis der Regierung aufnehmen zu dürfen, werde zur Folge haben, daß die Korporation mit der Zeit entweder eingehe oder einheimisch werde. Wenn die Trappisten unter Dom Augustin de Lestrangle Anlaß zu Klagen gegeben hätten, so lag dies am Institut des Dritten Ordens, der ebenfalls in der Valsainte untergebracht war. Die damalige Klostersgemeinschaft habe zu viele Ausländer aufgenommen, ohne sie genau zu kennen, und diese hätten die Valsainte in Verruf gebracht. Der Dritte Orden der Trappisten sei vor kurzem⁶⁸ jedoch aufgehoben worden. Schließlich halte die Kommissionsminderheit auch die vorgelegten Ausweisungspapiere der Trappisten durchaus für glaubwürdig und sei deshalb der festen Überzeugung, daß der Konvent von Bellevaux der Öffentlichkeit nicht zur Last fallen werde.

Das Gesuch der Trappisten von Bellevaux, sich als geistliche Korporation in der Valsainte niederzulassen, gelangte am 26. Mai 1831 im Freiburger Großen Rat zur Debatte. Der Kommissionsberichterstatter Dr. Bussard verlas zuerst die Auffassung der Minderheit, danach den ausführlichen Bericht der Kommissionsmehrheit und schloß mit der Empfehlung, die Trappisten nicht aufzunehmen. In der folgenden hitzigen Diskussion lösten Gegner und Befürworter einander ab, wobei letztere, angeführt von Großrat Joseph Berger, trotz Schützenhilfe der beiden Schultheißen einen schweren Stand hatten. Als man zur Abstimmung schritt, wurde das Niederlassungsgesuch der Trappisten mit 44 gegen 32 Stimmen abgelehnt⁶⁹. Mit großer Genauigkeit

⁶⁸ Um 1826–1827. Vergleiche *Catholicisme* 7, 479.

⁶⁹ *Journal du canton de Fribourg*, Nr. 42, vom 28.5.1831, S. 168f.; *Le Véridique*, Nr. 64, vom 28.5.1831; *Histoire* (wie Anmerkung 13), 65–69; Jean BRUNISHOLZ, *Le mouvement politique fribourgeois de 1830 à 1840*, in: *Annales*

widerspiegelt dieses Ergebnis das Verhältnis zwischen «liberaler» Mehrheit und «konservativer» Opposition im damaligen Freiburger Großen Rat.

Der Abstimmung vom 26. Mai folgte ein kurzes Nachspiel in der Freiburger Presse. Unter Berufung auf den Kommissionsbericht Dr. Bussards hatte der liberale «Journal du canton de Fribourg» den Trappisten unter anderem vorgeworfen, sie hätten über die Ursachen ihres Exils⁷⁰, den Verkauf von Bellevaux und die Einkünfte des Konvents widersprüchliche und ungenaue Angaben gemacht. Gegen diese Vorwürfe verfaßte P. Jérôme Verniolle mehrere Artikel, die er mit Hilfe des bischöflichen Kanzlers Wully im konservativen «Véridique» teilweise veröffentlichten konnte. Es handelt sich um einen Bericht über die Augustereignisse von 1830, die dem Konvent das Exil nahegelegt hatten⁷¹, um eine Rechtfertigung des Priors Stanislas Lapiere⁷² sowie um einen Aufsatz «Oeuvres charitables des Trappistes».⁷³ An der Veröffentlichung dieses dritten Artikels, der den gesellschaftlichen Nutzen der Trappisten am Beispiel der Klöster von La Trappe und La Valsainte aufzuzeigen sucht, war P. Verniolle besonders gelegen. Da der «Véridique» auch im Wallis gelesen wurde, war dies für ihn eine Möglichkeit, bei der dortigen Bevölkerung um Sympathien für den Konvent von Bellevaux zu werben⁷⁴.

*

fribourgeoises 40 (1952), 81f. Schultheißen: Jean de Montenach, 1831–1833, 1835–1837 († 1842), und Jean-Joseph-Georges de Diesbach, 1831–1838 († 1838).

⁷⁰ Le 27 septembre 1830, les Trappistes exposent au Conseil d'Etat qu'ils sont *forcés de quitter la France* et de chercher ailleurs un asile. Ils demandent de pouvoir se fixer à Posat en attendant la permission de s'établir comme corporation dans le canton. Mais un de leurs certificats porte qu'ils n'ont point été renvoyés de France par l'autorité, mais qu'ils se sont retirés d'eux-mêmes. Journal du canton de Fribourg, Nr. 43, vom 31.5.1831, S. 171.

⁷¹ Justification et adieu des Révérends Pères Trappistes, in: Le Véridique, Nr. 79, vom 2.7.1831.

⁷² Le Révérend P. Stanislas, prier des Trappistes, justifié des reproches de contradiction et d'inexactitude qui lui ont été adressés par le Journal du canton de Fribourg, 4.7.1831, in AEvLausanne, VI/3. Dieser Artikel erschien nicht im «Véridique», weil Kanzler Wully eine Veröffentlichung als inopportun betrachtet hatte. Ebenda, VI/3, Verniolle an Wully, 12.7.1831.

⁷³ Le Véridique, Nr. 114, vom 24.9.1831.

⁷⁴ AEvLausanne, VI/3, Verniolle an Wully, undatiert (September 1831) und 21.9.1831.

Der zweite, in der Öffentlichkeit weit weniger Aufmerksamkeit erregende Teil des Exils von Bellevaux dauerte von Juli 1831 bis November 1834⁷⁵. Als Prior Lapierre sich anschickte, im Wallis nach einer neuen Unterkunft Ausschau zu halten, war es wiederum Kanzler Wully, der die Wege ebnete und dem Direktor des Sittener Priesterseminars, Pierre-Joseph de Preux⁷⁶, die Trappisten empfahl⁷⁷. Wenig später kam ihr Niederlassungsgesuch durch Vermittlung des Bischofs vor die Walliser Regierung. Vom 17. Juni 1831 datiert der Vorschlag des Landeshauptmanns Leopold de Sepibus, dem Konvent «die Berechtigung einer einfachen Einwohnung von Gastfreyheit» zu erteilen. Diese wurde mit der Auflage an die Trappisten verbunden, keine liegenden Güter anzukaufen, «welches ein Vorurtheil zur Frage über ihre beständige Ansiedelung werden möchte». Die Niederlassungsbewilligung sei demgemäß als befristet und in keiner Weise als bindend für die Gemeinden zu betrachten, wobei es den Ordensleuten freistünde, einen ihnen passenden Ort zu wählen⁷⁸. Noch im selben Monat hieß der Walliser Landrat eine Niederlassung des Konvents unter diesen vom Staatsrat vorgeschlagenen Bedingungen gut⁷⁹.

Bischof Maurice Fabian von Roten⁸⁰ hatte das seit 1810 nicht mehr bewohnte Kloster Géronde bei Sierre⁸¹ und einen in der Nähe gelegenen Hof des Priesterseminars zur Pacht freigestellt. Prior Lapierre nahm das Angebot an, und um Mitte Juli 1831, nachdem die notwendigsten Einrichtungsarbeiten beendet waren, übersiedelte der Konvent nach Géronde⁸². Auf dem traditionsreichen Klosterhügel konnten die Trappisten nun ihrem Ordensideal in aller Stille nachleben und sich dem Gebet, der

⁷⁵ *Helvetia Sacra* III/3, 1071f.

⁷⁶ 1795–1875, Dr. theol., Direktor des Priesterseminars in Sitten, Bischof von Sitten 1843–1875. Vergleiche HBL 5, 487.

⁷⁷ AEvLausanne, VI/3, de Preux an Wully, 10.9.1831.

⁷⁸ AEvValais, DJP 38, 3 und 7.

⁷⁹ Ebenda, *Protocoles du Grand Conseil* 9 (1830–1831), p. 290; ABSion 205, 40, p. 16 (Juni 1831).

⁸⁰ *1783, Bischof von Sitten 1830–1843. Vergleiche HBL 5, 711.

⁸¹ Zur zeitlichen Abfolge der Ordensniederlassungen auf Geronde vergleiche *Helvetia Sacra* VI, 1137. Bereits von 1804 bis 1806 hatten Trappisten das Kloster Géronde bewohnt. Vergleiche *Helvetia Sacra* III/3, 1071.

⁸² *Histoire* (wie Anmerkung 13), 73f.

Aushilfe in den benachbarten Pfarreien⁸³ sowie der manuellen Arbeit widmen. Das recht baufällige Gut «Le Devain» mußte instandgestellt und repariert, der umliegende Boden durch Dämme gegen das eindringende Rhonewasser geschützt werden⁸⁴. Die mühseligen und aufwendigen Ameliorationsarbeiten bewogen P. Verniolle nach Jahresfrist, um eine Reduktion des Pachtzinses nachzusuchen⁸⁵. Sämtliche Abmachungen erfolgten auf mündlicher Basis⁸⁶. Eine längerfristige vertragliche Bindung konnte der Konvent ja nicht eingehen, da ihm auch im Wallis eine dauernde Niederlassung nicht zugestanden worden war.

Bei ihren Bemühungen, nach Frankreich zurückzukehren, durften die Trappisten vor allem auf die Hilfe des Generalvikars der Diözese Besançon, Thomas-Marie-Joseph Gousset⁸⁷, bauen, dem sie bekannt und auch durch den Walliser Staatsrat empfohlen worden waren⁸⁸. Gousset versuchte zunächst, die Klostergebäude von Bellevaux wieder käuflich zu erwerben, doch scheiterte dieser Plan. Im Juli 1834 wurde Prior Verniolle endlich von Abbé Breuillot, dem Direktor des Priesterseminars in Besançon, aufgefordert, verschiedene für eine Niederlassung geeignete Örtlichkeiten zu besichtigen. Die Wahl fiel auf den Sitz Le Roucheret bei Ornans. Am 8. September 1834 unterzeichnete P. Verniolle den Kaufvertrag, und am folgenden 6. November verließ der Konvent Géronde, um das neue Kloster mit dem Namen «Val-Sainte-Marie» in Besitz zu nehmen⁸⁹.

Mit der Rückkehr in die Freigrafschaft ist das Exil der Trappisten von Bellevaux beendet. Der Konvent, der im Kloster dieses Namens 1830 seinen Anfang genommen hat, lebt heute in

⁸³ Wie Anmerkung 77.

⁸⁴ AEvSion, T. 377, 42, Prior Lapierre an Bischof von Roten, 14.10.1831; 47, Zellerar Maurice Dubret an Bischof von Roten, 23.7.1833.

⁸⁵ Ebenda, T. 377, 43f., Verniolle an Bischof von Roten, 12.10. und 30.11.1832.

⁸⁶ Ebenda, T. 377, 45, Verniolle an Bischof von Roten, 22.5.1833.

⁸⁷ 1792–1866, Bischof von Perigueux 1836, Erzbischof von Reims 1840, Kardinal 1850. DHGE 18 (1977), 322 Nr. 1393.

⁸⁸ AEValais, DI 3.5., Brief Verniolles vom 2.4.1833; Abt Germain Gillon an den Staatsrat des Kantons Wallis, 20.6.1833.

⁸⁹ Histoire (wie Anmerkung 13), 77–88. Im Klosterarchiv von Tamié liegen 17 Briefe P. Verniolles an Abbé Breuillot (2.9.1832 bis 29.11.1834), Helvetia Sacra III/3, 1081. Sie wurden für diese Arbeit nicht beigezogen.

der savoyischen Trappistenabtei Tamié⁹⁰ fort. Vom Standpunkt der Gegenwart aus ist Bellevaux gewiß nur eine kleine Episode. Sie näher zu betrachten, ist gleichwohl ein reizvolles und lohnendes Unterfangen, zeigt sie doch beispielhaft, welchen Schwierigkeiten ein ausländischer Konvent in der Schweiz der 1830er Jahre ausgesetzt war: der Spannungsbogen reicht von echter Solidarität über bloße Toleranz zu derber Kritik und Ablehnung. Wie Vorboten werden damit jene Positionen sichtbar, welche die Auseinandersetzungen um die Orden und Klöster in den Anfängen des eidgenössischen Bundesstaates bestimmt haben.

⁹⁰ Der Konvent Val-Sainte-Marie war 1849 nach Grâce-Dieu umgesiedelt, von wo aus eine Gruppe von 16 Trappisten am 15.10.1861 Tamié in Besitz nahm. Vergleiche Eugène BURNIER, *Histoire de l'abbaye de Tamié*. Chambéry 1865, 236.

